

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 27.08.2025

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2025/2605

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	24.09.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	01.10.2025	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 62 "Busemühle, 4. Erweiterung", 1. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 "Busemühle, 4. Erweiterung", 1. Änderung mit den planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen, sowie die Entwurfsbegründung wurden in der Zeit vom 27. Juni 2025 bis zum 31. Juli 2025 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

EWE Netz GmbH, Oldenburg

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Durch die Stellungnahme des Landkreis Emsland musste die Begründung

durch Ausführungen zu den Voraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB ergänzt werden.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Busemühle, 4. Erweiterung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

1. Änderung B-Plan Nr. 62 Busemühle Begründung Entwurf 28.08.2025

1. Änderung B-Plan Nr. 62 Busemühle Planteil Entwurf 27.08.2025

2025_08_27_ B-Plan 62_ Busemühle 4. Erweiterung_1.Änderung_Abwägung